

Zentralbetriebsrat der SALK erkämpft 24 Millionen

Mit seinem gestrigen Urteil kippte das Arbeits- und Sozialgericht das in Salzburg angewandte System, welches eine Anrechenbarkeit an Vordienstzeiten im Ausmaß von lediglich 60 Prozent vorsah. SALK-Mitarbeiter dürfen sich nun über eine Nachzahlung von rund 24 Millionen Euro freuen.

2012 hatte der Zentralbetriebsrat der Kliniken das Land als Dienstgeber geklagt, weil es seinen Mitarbeitern einschlägige Vordienstzeiten in einem Höchstausmaß von lediglich 60 Prozent anrechnete. „Wir sahen darin einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot für EU-Bürger. Eine solche Willkür ist ein eklatanter Verstoß gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit“, meint Roland Seitlinger, FSG-Vorsitzender der SALK. Heute, gut eineinhalb Jahre nach Prozessbeginn, bestätigte das Arbeitsgericht nun diese Rechtsansicht und folgte in seiner Urteilsbegründung einer Vorabentscheidung des EU-Gerichtshofs. „Das ist ein toller Erfolg des gesamten Zentralbetriebsrats. Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die tagtäglich mit viel Engagement großartige Arbeit leisten, haben sich eine faire Bezahlung mehr als verdient!“, gibt sich der SALK-Arbeiterbetriebsrat Thomas Brandstötter hoch erfreut. „Der Beschluss zu klagen war über alle Fraktionen hinweg einstimmig. Jetzt gilt es noch dafür zu sorgen, dass unsere Facharbeiterinnen und Facharbeiter ebenfalls in den Genuss dieser neuen Regelung kommen“, so der SALK-Arbeiterbetriebsrat Thomas Brandstötter abschließend.